

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von: Tel.Nr.: Datum:
Johannes Pfahlsberger 0761-201-4675 22.September 2004

Betreff:

Wahl der Mitglieder des beschließenden Ausschusses und Entsendung in den Aufsichtsrat der REGIO-VERBUND GmbH für die Wahlperiode 2004-2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
VV	13. Oktober 2004	X			X

Beschlussantrag:

1. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte folgende Mitglieder in den beschließenden Ausschuss des ZRF (bA):

(Die namentliche Festlegung erfolgt in der Sitzung)

A. Aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

a) Mitglied	b) persönliche(r) Stellvertreter(in)
.... (CDU) (CDU)
.... (CDU) (...)
.... (FWG) (FWG)
.... (GRÜNE) (SPD)

B. Aus dem Landkreis Emmendingen

a) Mitglied	b) persönliche(r) Stellvertreter(in)
.... (CDU) (CDU)
.... (CDU) (...)
.... (FWV) (FWV)
.... (SPD) (GRÜNE)

C. Aus der Stadt Freiburg i.Br.

a) Mitglied

.... (GRÜNE)
.... (CDU)
.... (CDU)
.... (SPD)

b) persönliche(r) Stellvertreter(in)

..... (GRÜNE)
..... (CDU)
..... (...)
..... (FWV)

2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die unter 1. benannten Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der REGIO-VERBUND GmbH in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Anlage: - Berechnung der Sitzverteilung aufgrund der Anzahl der erhaltenen Sitze (Anlage 1)
- Berechnung und VORSCHLAG der Sitzverteilung im bA (Anlage 2)

Begründung

Die Satzung des Zweckverbands bestimmt in § 8 Abs.1:

Mitglieder des beschließenden Ausschusses sind:

- a) der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertretern sowie die gesetzlichen Vertreter der kommunalen Verbandsmitglieder, soweit diese nicht die Funktion des Verbandsvorsitzenden oder eines Stellvertreters innehaben,
- b) 12 weitere Vertreter der Verbandsversammlung, die von dieser aus ihrer Mitte bestimmt werden. Für diese Bestimmung gilt § 40 Abs.2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg entsprechend.

Ziel dieser Regelung - wie bereits in der entsprechenden Bestimmung der Gründungssatzung des ZRF vom 31.August 1994 - ist sicherzustellen, dass über einen „gesamt-regionalen“ Proporz auch die kleineren Fraktionen angemessen im beschließenden Ausschuss des ZRF (bA) vertreten sind. Daher wurde Ende 2001 ausdrücklich auf § 40 Abs. GemO Bezug genommen, um klarzustellen, dass – vorbehaltlich einer anderen Verständigung – der regionale politische Proporz Vorrang hat vor einer gleichmäßigen Repräsentanz der Vertreter der drei Verbandsmitglieder.

Zunächst ist folglich nach d'Hondt – bezogen auf die Vertretung in der Verbandsversammlung – zu ermitteln, wie die Fraktionen insgesamt im bA vertreten sein sollten. Diese Vorgaben der o.g. zitierten Regelung wurden seitens der Verwaltung in beiliegender Tabellen „ausgewertet“ (vgl. TABELLE I. in Anlage 1).

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg hat sich dahingehend verständigt einen Sitz in der Verbandsversammlung zuerst mit einem/einer Vertreter/in der SPD-Freiburg und nach einem Wechsel genau zur Mitte der Legislaturperiode des Gemeinderates mit einem/r Vertreter/in der Freien Wähler-Freiburg zu besetzen. Dies hat nach d'Hondt keine Einfluss auf die Repräsentanz im bA, vgl. TABELLEN II.a/ II.b in Anlage 1:

Im bA des ZRF ergibt sich sonach die folgende politische Repräsentanz:

- | | |
|-------------|-----------|
| - CDU | 6 Sitze, |
| - SPD | 2 Sitze, |
| - B90-GRÜNE | 2 Sitze, |
| - FWG/ FWV | 2 Sitze . |

Vorbehaltlich einer – nach § 8 der ZRF-Satzung – jederzeit möglichen anderweitigen regionalen oder parteipolitischen Verständigung, unterstellt die Verwaltung im Folgenden, dass – wie bisher – alle drei Verbandsmitglieder mit jeweils 4 Delegierten vertreten sein werden.

Dieses ermöglicht dann allein der CDU eine gleichmäßige politische UND regionale Vertretung. Da die CDU in allen drei „Ausgangsgremien“ (Kreistage/ Gemeinderat) entweder (deutlich) stärkste politische Kraft/ Fraktion ist (Kreistage) oder aber klar die zweitgrößte Fraktion bildet (Gemeinderat der Stadt Freiburg), erscheint zudem eine unterschiedliche regionale Zuordnung der sechs der CDU zustehenden Sitze nach Freiburg, Emmendingen oder Breisgau-Hochschwarzwald nicht sachgerecht.

Dieses bedingt, dass SPD, B'90-GRÜNE und FWG/FWV aus jeweils einer Gebietskörperschaft *keine(n)* Delegierte(n) entsenden könnten, was jedoch bei den StellvertreterInnen kompensierbar wäre.

Maßstab für die Entscheidung dieser - zugegeben - diffizilen Zuordnung könnte nach Auffassung der Verwaltung die *relative Fraktionsstärke* in den Gremien der drei Verbandsmitglieder sein:

Hieraus folgt, dass die Delegierten

- der SPD aus Emmendingen und Freiburg kämen,
- die der BÜNDNISGRÜNEN aus der Stadt Freiburg und dem Breisgau-Hochschwarzwald,
- während die Repräsentanten der FREIEN WÄHLER aus dem Breisgau-Hochschwarzwald und dem Landkreis Emmendingen entstammten.

Zur Erläuterung: Zwar ist die SPD-Fraktion im Kreistag Breisgau-Hochschwarzwald stärker, als diejenige der Bündnisgrünen, doch sie ist *weniger stärker* als im Kreistag des Landkreises Emmendingen. Ähnliches gilt für die FWG/FWV: Sie sind am relativ stärksten in den beiden Kreistagen, weshalb sie hier zum Zuge kommen sollten, woraus wiederum folgt, dass wegen der größeren SPD-Fraktion im Gemeinderat Freiburgs gegenüber den Freien Wählern dort die SPD zum Zuge kämen (vgl. VORSCHLAG in Anlage 2).

Auf dieser Grundlage wird hiermit seitens der Verwaltung ein **V O R S C H L A G** für die regional-ausgewogene auf dem Proporz nach d'Hondt beruhende Sitzverteilung im bA unterbreitet, welcher zudem beinhaltet, die drei jeweils nicht zum Zuge kommenden Fraktionen (FR: Freie Wähler; EM: Bündnisgrüne; BH: SPD bei den StellvertreterInnen der jeweils kleinsten vertretenen politischen Kraft einzubinden. Entsprechendes könnte nach Auffassung der Verwaltung für die FDP bzw. ULL in Betracht kommen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der ZRF-Verbandsversammlung werden gebeten, vor der Sitzung der Verbandsversammlung eine regionale Verständigung herbeizuführen - wobei betont sei, das ohne GESAMT-Verständigung, die jeweilige Anzahl der Repräsentanten der politischen Kräfte nach d'Hondt (6-2-2-2) bindend ist, Veränderung zu Lasten anderer damit ausschließt.

Abschließender Hinweis:

Die in den beschließenden Ausschuss gewählten Mitglieder und Stellvertreter werden durch die Gesellschafterversammlung auch in den Aufsichtsrat der REGIO-VERBUND GmbH gewählt werden, dessen Sitzungen unmittelbar im Zusammenhang mit denen des bA stattfinden.

**Bearbeitet von
Johannes Pfahlsberger
Thomas Wisser**

- Verwaltung ZRF -

Sitzverteilung aufgrund der Gemeinderats-/Kreistagswahl 2004 in der ZRF-Verbandsverbandsversammlung						
Stadt-/Landkreis	CDU	SPD	GRÜNE	FWG/FWV	FDP	ULL
Freiburg im Breisgau	3	1+ Sitz9a*	3	Sitz 9 b*	0	1
Breisgau-Hochschwarzwald	4	1	1	2	1	0
Emmendingen	4	2	1	2	0	0
Zusammen	11	5 (4)*	5	4 (5)*	1	1

Sitzverteilung nach Parteien im bA ZRF/ Aufsichtsrat REGIO-VERBUND GmbH - nach d'Hondt 10/2004-02/2007						
	CDU	SPD	GRÜNE	FWG/FWV	FDP	ULL
Teilungszahl						
1	11,00	5,00	5,00	4,00	1,00	1,00
2	5,50	2,50	2,50	2,00	0,50	0,50
3	3,67	1,67	1,67	1,33	0,33	0,33
4	2,75	1,25	1,25	1,00	0,25	
5	2,20	1,00	1,00	0,80		
6	1,83	0,83	0,83			
7	1,57					
Zusammen	6	2	2	2	0	0

Sitzverteilung nach Parteien im bA ZRF/ Aufsichtsrat REGIO-VERBUND GmbH - nach d'Hondt 03/2007-09/2010						
	CDU	SPD	GRÜNE	FWG/FWV	FDP	ULL
Teilungszahl						
1	11,00	4,00	5,00	5,00	1,00	1,00
2	5,50	2,00	2,50	2,50	0,50	0,50
3	3,67	1,33	1,67	1,67	0,33	0,33
4	2,75	1,00	1,25	1,25	0,25	
5	2,20	0,80	1,00	1,00		
6	1,83	0,67	0,83	0,83		
7	1,57	0,57	0,71			
Zusammen	6	2	2	2	0	0

* Wechsel der Sitzverteilung zur Mitte der Legislaturperiode (01.03.2007).

III. Vorschlag für eine gleichmäßige Regionale Zuordnung der bASitze (nach d'Hondt) auf die je vier Vertreter der drei Gebietskörperschaften

Regionale Zuordnung dieser Sitze (ohne Stellvertreter) auf die je vier Vertreter der drei Gebietskörperschaften							
Stadt-/Landkreis	CDU	SPD	GRÜNE	Freie Wähler	FDP	ULL	Sonstige
Freiburg im Breisgau	2	1	1	0 *	0	0	0
Breisgau-Hochschwarzwald	2	0 *	1	1	0	0	0
Emmendingen	2	1	0 *	1	0	0	0
Zusammen	6	2	2	2	0	0	0

Anmerkung:

Für Freiburg sollten die Freien Wähler die Stellvertretung des/der Vertreters/in der SPD, für den Breisgau-Hochschwarzwald sollte die SPD-Fraktion die Stellvertretung des/der Bündnisgrünen Repräsentanten/in und seitens des Landkreises Emmendingen die Bündnisgrünen zur Stellvertretung des/der Delegierten der SPD-Fraktion berufen werden.